



Kooperation
für Transparenz
und Qualität im
Gesundheitswesen

KTQ-QUALITÄTSBERICHT

zum KTQ-Katalog 2.0 für Rehabilitationseinrichtungen

Rehabilitationseinrichtung: LVR-Klinik Langenfeld, Reha
Institutionskennzeichen: 260511122
Anschrift: Kölnerstraße 82
40764 Langenfeld

**Ist zertifiziert nach KTQ®
mit der Zertifikatnummer:** 2019-0005 RH
**durch die von der KTQ-GmbH
zugelassene Zertifizierungsstelle:** SamaCert GmbH, Stuttgart

Gültig vom: 31.01.2019
bis: 30.01.2022
Zertifiziert seit: 29.10.2013

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der KTQ®	3
Vorwort der Einrichtung	5
Die KTQ-Kategorien	
1 Rehabilitandenorientierung	7
2 Mitarbeiterorientierung	10
3 Sicherheit - Risikomanagement	11
4 Information- und Kommunikationswesen	14
5 Unternehmensführung	16
6 Qualitätsmanagement	18

Vorwort der KTQ®

Das KTQ-Zertifizierungsverfahren ist ein spezifisches Zertifizierungsverfahren des Gesundheitswesens für die Bereiche Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhaus, Arztpraxen, MVZ, Pathologische Institute, Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Hospize, alternative Wohnformen und Rettungsdiensteinrichtungen.

Die Entwicklung des Verfahrens wurde finanziell und ideell vom Bundesministerium für Gesundheit unterstützt und vom Institut für medizinische Informationsverarbeitung in Tübingen wissenschaftlich begleitet.

Die Verfahrensinhalte, insbesondere der KTQ-Katalog, wurde hierarchie-, und berufsgruppenübergreifend in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen der KTQ-GmbH und Praktikern aus dem Gesundheitswesen entwickelt und erprobt. Im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden die Kataloge entsprechend weiterentwickelt.

Mit dem freiwilligen Zertifizierungsverfahren und dem damit verbundenen KTQ-Qualitätsbericht bietet die KTQ® somit Instrumente an, die die Sicherung und stetige Verbesserung der Qualität in Einrichtungen des Gesundheitswesens für die Öffentlichkeit darstellen.

Das KTQ-Zertifizierungsverfahren basiert auf einer Selbst- und Fremdbewertung nach spezifischen Kriterien, die sich auf

- die Rehabilitandenorientierung,
- die Mitarbeiterorientierung,
- Sicherheit - Risikomanagement,
- das Informations- und Kommunikationswesen,
- die Unternehmensführung
- das Qualitätsmanagement

der Einrichtung beziehen.

Im Rahmen der Selbstbewertung hat sich die Rehabilitationseinrichtung zunächst selbst beurteilt. Anschließend wurde durch ein mit Experten aus Rehabilitationseinrichtungen besetztes Visitorenteam eine externe Prüfung der Rehabilitationseinrichtung – die so genannte Fremdbewertung – vorgenommen.

Im Rahmen der Fremdbewertung wurden die im Selbstbewertungsbericht dargestellten Inhalte von den KTQ-Visitoren® gezielt hinterfragt und durch Begehungen verschiedener Bereiche der Einrichtung überprüft.

Auf Grund des positiven Ergebnisses der Fremdbewertung wurde der Rehabilitationseinrichtung das KTQ-Zertifikat verliehen und der vorliegende KTQ-Qualitätsbericht veröffentlicht.

Mit dem KTQ-Qualitätsbericht werden umfangreiche, durch die Fremdbewertung validierte, Informationen über die betreffende Einrichtung in standardisierter Form veröffentlicht.

Jeder KTQ-Qualitätsbericht beinhaltet eine Beschreibung der zertifizierten Einrichtung, die Strukturdaten sowie eine Leistungsdarstellung der insgesamt 52 Kriterien des KTQ-Kataloges 2.0.

Wir freuen uns, dass die **LVR-Klinik Langenfeld** mit diesem KTQ-Qualitätsbericht allen Interessierten – in erster Linie den Rehabilitanden und ihren Angehörigen – einen umfassenden Überblick hinsichtlich des Leistungsspektrums, der Leistungsfähigkeit und des Qualitätsmanagements vermittelt.

Die Qualitätsberichte aller zertifizierten Einrichtungen sind auch auf der KTQ-Homepage unter www.ktq.de abrufbar.

Dr. med. B. Metzinger, MPH

Für die Deutsche Krankenhausgesellschaft

Dr. med. G. Jonitz

Für die Bundesärztekammer

F. Wagner

Für den Deutschen Pflegerat

Vorwort der Einrichtung

Die LVR-Klinik Langenfeld ist eine psychiatrische Fachklinik des Landschaftsverbandes Rheinland und behandelt Erwachsene bei der Bewältigung psychischer Krisen und Erkrankungen. Die Klinik verfügt über ein breites Spektrum an moderner Diagnostik und Therapie. Neben der Regelversorgung wird eine große Anzahl von Spezialangeboten im ambulanten, tagesklinischen und vollstationären Bereich sowie in der medizinischen und sozialen Rehabilitation angeboten. Auf der Internetseite www.klinik-langenfeld.lvr.de finden Patientinnen und Patienten ausführliche Informationen zu den vielfältigen Leistungen und die Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern.

Die Klientinnen und Klienten kommen aus Langenfeld, den kreisfreien Städten Leverkusen, Solingen, den mittleren und südlichen Teilen des Kreises Mettmann, den Städten Leichlingen sowie Burscheid.



Dieser Qualitätsbericht beschreibt das Rehabilitationsangebot der LVR-Klinik Langenfeld, das die medizinische Rehabilitation für alkohol- und medikamenten- und cannabisabhängige Erwachsene umfasst. Das Rehabilitationsangebot wird auf Station 35 geleistet. Die Station 35 ist ein Arbeitsbereich der Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen der LVR-Klinik Langenfeld.

Das Angebot ist von den Krankenkassen, der Deutsche Rentenversicherung Rheinland, der Knappschaft Bahn See sowie vom überörtlichen Sozialhilfeträger anerkannt. Es gibt 16 stationäre Therapieplätze, zwei Therapieplätze für eine ganztägige ambulante Rehabilitation und zwei Plätze der Adaptionsbehandlung. Die Regelbehandlungsdauer beträgt bis zu 16 Wochen, bei der Adaptionsbehandlung bis zu 13 Wochen.

In der Regel erfolgt ein verkürztes Antragsverfahren. Bei besonderer Indikation kann ein Nahtloserfahren per Eilantrag über die Kostenträger und den Sozialdienst einer Entzugsstation erfolgen. Bei ambulanter Vorbereitung durch die Suchtberatungsstellen erfolgt die Aufnahme mit Option auf Nahtlosverfahren über den Sozialdienst der Klinik oder eigenständige Antragsstellung der Beratungsstelle.

Die KTQ-Kriterien

1 Rehabilitandenorientierung

1.1 Rahmenbedingungen der Rehabilitandenversorgung

1.1.1 Erreichbarkeit und Aufnahmeplanung

Eine der vielen Leistungen, die wir in der LVR-Klinik Langenfeld anbieten, ist die medizinische Rehabilitation alkohol-, medikamenten- oder cannabisabhängiger Menschen. Diese bieten wir für Erwachsene Männer und Frauen auf der Station 35 an.

Die Station 35 befindet sich auf dem Gelände der LVR-Klinik Langenfeld. Wir sind gut mit dem Auto und dem Bus erreichbar. Unseren Rehabilitand*innen erklären wir ausführlich die Wege auf dem Klinikgelände.

Für eine erfolgreiche Rehabilitation sind der vollständige Abschluss der körperlichen Entzugsbehandlung, die gesundheitliche Stabilisierung und die Herstellung einer guten motivationalen Basis erforderlich. Wir helfen unseren Rehabilitand*innen bei der Koordination von Entzugsbehandlung und Rehabilitation. Bitte sprechen Sie uns frühzeitig an, damit wir mit der intensiven gemeinsamen Vorbereitung und der Klärung der Kostenübernahme rechtzeitig beginnen können. Bereits während der Entzugsbehandlung suchen wir den intensiven Kontakt mit unseren Rehabilitand*innen, klären auf, informieren über die Abläufe der Rehabilitation und motivieren.

1.1.2 Leitlinien und Standards

Die Rheinische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation überprüft regelmäßig, ob wir eine leitliniengerechte, standardisierte und gleichzeitig auf die individuellen Bedürfnisse der Rehabilitand*innen angepasste Therapie anbieten – und ob wir die Vorgaben der Rehabilitations-Richtlinie (Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über Leistungen zur medizinischen Rehabilitation) einhalten.

Unser von den Leistungsträgern freigegebenes therapeutisches Konzept beschreibt alle Phasen der Rehabilitation von der Vorbereitung der Aufnahme bis hin zur Entlassung. Strukturierte Wochenpläne, Leitfäden und Merkblätter für Rehabilitand*innen unterstützen die Vorgehensweise.

1.1.3 Information und Beteiligung des Rehabilitand*innen

Wir respektieren die Rechte unserer Rehabilitand*innen und informieren bereits im Vorfeld einer Rehabilitation ausführlich über die Abläufe, die Dauer und wesentliche Elemente der Rehabilitation. Die Beteiligung der Rehabilitand*innen ist eine wichtige Voraussetzung und eine Grundlage für den Erfolg der Rehabilitation. Unser Team informiert und motiviert daher während der Rehabilitation und hilft den Rehabilitand*innen dabei, ihre Ziele zu erarbeiten und auch zu erreichen.

1.1.4 Ernährung und Service

Während der Rehabilitation ist eine Beratung der Rehabilitand*innen zu Fragen der Ernährung durch die Expertinnen und Experten der Klinik möglich. Die Bewertung, ob eine Beratung erforderlich ist, ist Teil unserer therapeutischen Konzepte. Die Mahlzeiten sind fester Bestandteil unserer Tagespläne.

Auf dem großen Gelände stehen zum Beispiel eine Cafeteria mit Einkaufsmöglichkeit, Sportplätze, eine Kegelbahn und eine Kirche zur Verfügung. Unser Team hilft den Rehabilitand*innen dabei, mit diesen Angeboten sinnvoll umzugehen.

1.2 Akut-/ Notfallversorgung

1.2.1 Maßnahmen der Erstdiagnostik und Erstversorgung

Durch die Einbindung der Rehabilitationseinheiten in die LVR-Klinik Langenfeld können wir den Rehabilitand*innen im Fall einer Akut- oder Notfallsituation ein besonders sicheres Umfeld bieten. Rund um die Uhr stehen in der Klinik qualifizierte Ärzt*innen zur Verfügung, um bei Bedarf eine sofortige Erstversorgung zu gewährleisten.

1.3 Ambulante/teilstationäre Rehabilitation

1.3.1 Ambulante/teilstationäre Diagnostik und Behandlung

Wir bieten das Angebot der ganztätig ambulanten Therapie (GAT). Diese ist eine Besonderheit der gemeindenahen Versorgung der Rehabilitand*innen. Sie dauert bis zu 16 Wochen, Verlängerungen oder Verkürzungen sind je nach den individuellen Erfordernissen möglich. Voraussetzung für eine Aufnahme in GAT ist eine ausreichende Stabilität und die Integration in ein stabiles soziales Umfeld sowie eine nicht zu weite Anfahrt (maximal 45 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln). Die ausreichende Stabilität bezieht sich sowohl auf die körperliche Verfassung als auch auf die psychische Belastbarkeit, insbesondere die Abstinenzfähigkeit. Deshalb erfolgt der Zugang zur vollständigen ganztätig ambulanten Behandlung in der Regel über die Suchtberatungsstellen.

1.4 Stationäre Versorgung

1.4.1 Stationäre Diagnostik, Interdisziplinarität und Behandlung

Die Diagnostik erfolgt im Vorfeld der Rehabilitation bzw. im Rahmen der Aufnahme von Rehabilitand*innen. Die Vorgehensweisen basieren auf den Leitlinien der Fachgesellschaften, sind im therapeutischen Konzept geregelt und von der Rheinischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation geprüft und freigegeben. Bei der Durchführung der Diagnostik arbeiten die Expertinnen und Experten verschiedener Fachabteilungen und Berufsgruppen zusammen.

1.4.2 Therapeutische Prozesse

Die Vorgehensweisen während der Rehabilitation sind in den von der Rheinischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation geprüften und freigegebenen therapeutischen Konzept geregelt. Die Planung von Zielen und Schwerpunkten erfolgt gemeinsam mit den Rehabilitand*innen durch das therapeutische Team unter ärztlicher Leitung. Die Zusammensetzung des therapeutischen Teams entspricht den Vorgaben der Leistungsträger und wird von diesen ebenfalls überprüft und freigegeben. An der Rehabilitation wirken zum Beispiel Mitarbeiter*innen des Pflegedienstes, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen sowie Ergotherapeut*innen mit. Unsere Teams stimmen sich intensiv und regelmäßig ab, zum Beispiel zu den Fortschritten bei der Rehabilitation unserer Rehabilitand*innen.

1.4.3 Spezielle rehabilitative Prozesse

Das indikationsübergreifende Gesundheitsbildungsprogramm "Aktiv Gesundheit fördern" der Deutschen Rentenversicherung Bund ist – soweit für die Rehabilitation auf der Station 35 geboten – Bestandteil des therapeutischen Konzepts.

1.4.4 Visite

Eine regelmäßige ärztliche Visite findet für alle Rehabilitand*innen statt.

1.5 Weiterbetreuung / Übergang in andere Bereiche

1.5.1 Entlassungsprozess

Bei der Rehabilitation erfolgt die Entlass Vorbereitung in den letzten Wochen der Rehabilitation. Die Rehabilitand*innen fahren in dieser Phase regelmäßig an den Wochenenden in das bekannte soziale Umfeld, sie haben hier Gelegenheit ihre Belastbarkeit im Alltag zu erproben. Zudem haben Sie Gelegenheit, Selbsthilfegruppen am eigenen Wohnort zu besuchen. Auch Kontakte zum Arbeitgeber werden in der Abschlussphase gesucht, unterstützt durch den Sozialpädagogen. Wir arbeiten mit Suchtberatungsstellen und Selbsthilfegruppen zusammen, um eine tragfähige Nachbetreuung sicherzustellen.

1.6 Sterben und Tod

1.6.1 Umgang mit sterbenden Rehabilitand*innen

Es erfolgt keine Rehabilitation für Menschen, die sich in der Phase des Sterbens befinden. Sollte es plötzlich zu solchen Situationen kommen, kann die Station 35 auf die Möglichkeiten der Klinik zurückgreifen.

1.6.2 Umgang mit Verstorbenen

Sollte eine Rehabilitandin oder ein Rehabilitand während der Rehabilitation versterben, so werden die Angehörigen unverzüglich informiert und in die weitere Vorgehensweise einbezogen.

2 Mitarbeiterorientierung

2.1 Personalplanung / Personalentwicklung

2.1.1 Personalbedarf

Die Deutsche Rentenversicherung macht verbindliche Vorgaben zur Personalausstattung inkl. der fachlichen Qualifikation. Diese Vorgaben werden regelmäßig bewertet, und die Teams werden entsprechend zusammengestellt. Die Rheinische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation prüft die Zusammensetzung der Teams regelmäßig.

2.1.2 Personalentwicklung

Die grundlegenden Regelungen zur Personalentwicklung sind in einem schriftlichen Personalentwicklungskonzept beschrieben. Dieses Konzept ist für alle Mitarbeiter*innen der LVR-Klinik Langenfeld im Intranet einsehbar. Durch diese Transparenz wollen wir auch erreichen, dass der LVR-Klinik Langenfeld als Arbeitgeber Vertrauen geschenkt wird. Das Konzept geht auf unsere Ziele bei der Personalentwicklung ein, beschreibt die Vorgehensweise bei der Auswahl neuer Mitarbeiter*innen, die Regelungen der Einarbeitung, die Regelungen zur Fort- und Weiterbildung, die Vorgehensweisen zum Führen von Mitarbeitergesprächen und die Strukturen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

2.1.3 Einarbeitung

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen ist ein wichtiger Aspekt der Personalentwicklung. Die konkreten Vorgehensweisen sind daher in einem ergänzenden Konzept im Detail beschreiben. Neuen Mitarbeiter*innen wird für die Einarbeitung eine erfahrene Kollegin oder ein erfahrener Kollege zur Seite gestellt. Checklisten unterstützen die Einarbeitung und stellen die Bearbeitung der wichtigsten Themen sicher.

2.1.4 Ausbildung, Fort- und Weiterbildung

Die Klinik verfügt über eine angegliederte Gesundheits- und Krankenpflegeschule. Dort werden Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger gemäß den Vorschriften des Krankenpflegegesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ausgebildet. Ziel ist es, die Auszubildenden zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu führen und die für die berufliche Praxis erforderliche Handlungskompetenz zu vermitteln.

Neben unseren klinik-internen Angeboten können unsere Mitarbeiter*innen die Angebote des Landschaftsverbands Rheinland, die Angebote der LVR-Akademie für seelische Gesundheit und Angebote externer Anbieter nutzen. Bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen haben wir unsere Mitarbeiter*innen zur Fortbildung verpflichtet. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird streng überwacht. Die Mitarbeiter*innen werden regelmäßig bezüglich ihrer Zufriedenheit mit dem Angebot befragt (schriftliche Mitarbeiterbefragung). Der Erfolg unserer Bemühungen schlägt sich in den positiven Ergebnissen bei der Befragung der Mitarbeiter*innen nieder.

2.1.5 Arbeitszeiten / Work Life Balance

Die Regelungen zur Arbeitszeit orientieren sich an tariflichen und arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen. Unter Einhaltung dieser Bestimmungen wurden Rahmendienstpläne für alle Berufsgruppen erarbeitet und vom Vorstand und vom Personalrat verabschiedet. Die Einhaltung der geregelten Arbeitszeiten wird überwacht.

2.1.6 Ideenmanagement

Die Mitarbeiter*innen der LVR-Klinik Langenfeld beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung unserer Abläufe und Strukturen. Sie können sich im klinikinternen- oder auch im LVR-Verbund-Ideenmanagement beteiligen. Damit dies positiv aufgenommen wird, ist der Umgang mit eingereichten Ideen schriftlich geregelt. Diese Regelungen beschreiben auch die Entscheidung des Vorstands und die finanzielle Anerkennung guter Vorschläge.

3 Sicherheit – Risikomanagement

3.1 Rehabilitand*innenbezogene Risiken

3.1.1 Methoden des klinischen Risikomanagements

Die Anforderungen an das klinische Risikomanagement sind vom Gemeinsamen Bundesausschuss in einer für Krankenhäuser verbindlichen Richtlinie geregelt. Der Gemeinsame Bundesausschuss ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Wir erfüllen die Anforderungen, die in dieser Richtlinie dargelegt sind. Zum Beispiel haben wir ein anonymes Fehlermeldesystem für unsere Mitarbeiter*innen und ein Beschwerdemanagement für unsere Rehabilitand*innen eingerichtet. Mit erkannten Risiken gehen wir systematisch um.

3.1.2 Eigen- und Fremdgefährdung

In der LVR-Klinik Langenfeld bedürfen einige Patient*innen auf Grund krankheitsbezogener Verhaltensstörungen einer besonderen Aufsicht. Diese wird primär durch die Prä-

senz qualifizierten Personals und sachgerechte Organisation von diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen, sekundär durch die Art der Unterbringung (geschützte Bereiche, Überwachungsbereiche) gewährleistet. Zu vielen Gefährdungssituationen sind die Abläufe schriftlich geregelt. Das Vorliegen akuter Eigen- oder Fremdgefährdung von Rehabilitand*innen ist ein Grund, der gegen eine Aufnahme zur Rehabilitation auf der Station 35 spricht.

3.1.3 Konzept zum medizinischen Notfallmanagement

Die Abläufe bei medizinischen Notfällen, zum Beispiel wenn jemand plötzlich das Bewusstsein verliert, sind schriftlich geregelt. In allen Bereichen der LVR-Klinik Langenfeld stehen qualifizierte Mitarbeiter*innen und eine standardisierte Notfallausrüstung zur Verfügung. Die Qualifikation der Mitarbeiter*innen wird durch regelmäßige Schulungen gefördert. Die Notfallausrüstung wird bezüglich ihrer Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit regelmäßig überprüft.

3.1.4 Hygiene

Alle Regelungen bezüglich der Hygiene sind in einem Hygienehandbuch dokumentiert. Das Hygienehandbuch ist im Intranet hinterlegt, für alle Mitarbeiter*innen einsehbar und wird von Hygiene-Experten (Hygienefachkraft, hygienebeauftragte Ärztin, etc.) auf einem aktuellen Stand gehalten. Die Strukturen des Hygienemanagements entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Zu Beratungszwecken ist eine Kooperation mit einem externen Krankenhaushygieniker etabliert. Dieser nimmt an den Sitzungen der Hygienekommission und den Begehungen durch das Gesundheitsamt teil und steht bei Bedarf jederzeit zur Verfügung.

3.1.5 Hygienerelevante Daten, Infektionsmanagement

Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (kurz: Infektionsschutzgesetz) wird eingehalten. Die Hygienefachkraft führt die geforderten Erhebungen und Auswertungen durch. Die hygienerelevanten Daten werden vom Krankenhaushygieniker sowie von der Hygienekommission bewertet.

Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen und der sachgerechte Umgang mit vorliegenden Infektionen gehören zu den Aufgaben aller an der Versorgung unserer Patient*innen beteiligten Mitarbeiter*innen. Die Vorgehensweisen sind im Hygieneplan beschrieben. Die Hygienefachkraft schult die Mitarbeiter*innen und überprüft die Einhaltung der Regelungen im Rahmen von Begehungen.

3.1.6 Arzneimittel

Die Apotheke der LVR-Klinik Langenfeld ist auf die Erfüllung der besonderen Anforderungen im Rahmen der Versorgung psychiatrisch erkrankter Menschen spezialisiert. In-

formationen zu Arzneimitteln und Beschlüsse der entsprechend der gesetzlichen Vorschriften eingerichteten Arzneimittelkommission sind allen Mitarbeiter*innen zugänglich. In der LVR-Klinik Langenfeld werden sowohl das ärztliche Anordnen, das Vorbereiten durch die Mitarbeiter*innen der Pflege (Fachbegriff: „Stellen von Medikamenten“), als auch die Gabe der Medikamente elektronisch dokumentiert. Durch das verfügbare Fachwissen und die gesicherte Gabe von Medikamenten wird ein besonders hohes Maß an Sicherheit für unsere Patient*innen erreicht.

3.1.7 Medizinprodukte

Die Verantwortlichkeiten und der Umgang mit Medizinprodukten sind schriftlich geregelt. Ein Medizinproduktebeauftragter ist benannt und für die Erfüllung der Aufgaben ausgebildet. Die erforderlichen Einweisungen der Mitarbeiter*innen sind erfolgt und dokumentiert.

3.2 Schutz- und Sicherheitskonzepte

3.2.1 Arbeitsschutz

Wir beachten die gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz. Der Landschaftsverband Rheinland unterstützt uns mit seinen Experten bei der Erfüllung dieser Pflichten. Ein Arbeitsschutzausschuss ist eingerichtet. Eine Arbeitssicherheitsfachkraft ist bestellt und begleitet und berät den Klinikvorstand.

3.2.2 Brandschutz

Der Landschaftsverband Rheinland und die LVR-Klinik Langenfeld beschäftigen qualifizierte Experten zum Thema Brandschutz. Die Vorgehensweisen zum Brandschutz sind mit der Feuerwehr der Stadt Langenfeld abgestimmt. Die Planungen gehen auf verschiedene Brandszenarien ein. Die differenzierte Betrachtung ist auch wegen der Besonderheiten einer psychiatrischen Einrichtung mit geschlossenen Abteilungen erforderlich. Das Thema Brandschutz ist ein Aspekt der jährlichen Pflichtschulung für alle Mitarbeiter*innen. Die technischen Anlagen zum Brandschutz werden regelmäßig gewartet und instandgehalten.

3.2.3 Datenschutz

Die LVR-Klinik Langenfeld erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz. Der Landschaftsverband Rheinland unterstützt seine Kliniken bei der Einhaltung der Vorgaben durch zentrale Strukturen und qualifizierte Expertinnen und Experten. Für die LVR-Klinik Langenfeld ist eine Bereichsdatschutzbeauftragte benannt, die den Beschäftigten aller Bereiche als Ansprechpartner für klinik-spezifische Regelungen zur Verfügung steht. Die Bereichsdatschutzbeauftragte steht in engem Kontakt mit dem Daten-

schutzbeauftragten des Landschaftsverbands Rheinland und koordiniert die Lösung klinik-individueller Fragen. Der Datenschutz wird durch Audits auf Stationen und anderen datenschutzsensiblen Bereichen überprüft.

3.2.4 Umweltschutz

Die Klinik ist seit 2014 nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) zertifiziert. Im Jahr 2018 wurde das EMAS-Zertifikat durch ein Überwachungsaudit bestätigt. EMAS ist ein von der Europäischen Gemeinschaft 1993 entwickeltes Instrument für Unternehmen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen. Aufbau und Abläufe entsprechen der internationalen ISO-Norm 14001. Der Landschaftsverband Rheinland ist bereits zertifiziert. EMAS fördert die Verbesserung des Umweltverhaltens eines Unternehmens über die umweltgesetzlichen Anforderungen hinaus. Hierdurch erzielen wir auch beim Umweltschutz hervorragende Leistungen.

3.2.5 Katastrophenschutz

Die Klinik ist als Psychiatrie nicht in den Katastrophenschutz nach Landesrecht eingebunden. Für sonstige Bedrohungssituationen wie zum Beispiel die Gefährdung unserer Mitarbeiter*innen oder bei Entweichungen haben wir in Zusammenarbeit mit der Polizei ein umfassendes Regelwerk etabliert.

3.2.6 Ausfall von Systemen

Zur Vermeidung kritischer Ausfallsituationen bestehen für alle wesentlichen technischen Einrichtungen Redundanzen. Bei sicherheitsrelevanten Einrichtungen bestehen Wartungsverträge mit sehr kurzen Reaktionszeiten.

4 Informations- und Kommunikationswesen

4.1 Informations- und Kommunikationstechnologie

4.1.1 Netzwerkstruktur und Datensysteme

Der Landschaftsverband Rheinland betreibt mit der LVR-InfoKom in Köln ein eigenes Systemhaus, das mit zwei Rechenzentren ca. 8.500 Anwender in 10 Kliniken administriert. Die Strategie des LVR besteht darin, sämtliche Prozesse der Patientenversorgung in einem zentralen Krankenhausinformationssystem abzubilden und zu dokumentieren und den administrativen Aufwand von Papierakten deutlich zu minimieren. An der LVR-Klinik Langenfeld ist eine eigene IT-Abteilung angesiedelt, die sich um die Klinik-Infrastruktur kümmert und die die Schnittstelle der Klinik zur InfoKom ist.

4.2 Rehabilitandendaten

4.2.1 Klinische Dokumentation

Die Zusammenarbeit bei der Versorgung unserer Rehabilitand*innen erfordert eine Dokumentation, die für alle an der Versorgung beteiligten Mitarbeiter*innen einsehbar ist. Dies wird mit dem zentralen Krankenhausinformationssystem erreicht, in dem alle Berufsgruppen ihre Leistungen dokumentieren.

4.2.2 Verfügbarkeit und Archivierung

Die Zugriffsberechtigungen unserer Mitarbeiter*innen auf die Daten der Rehabilitand*innen sind für verschiedene Datenbereiche schriftlich unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz geregelt. Durch die elektronische Dokumentation erreichen wir eine sehr hohe Verfügbarkeit der erforderlichen Daten.

4.3 Informationsmanagement

4.3.1 Information der Unternehmensleitung

Der Vorstand der LVR-Klinik Langenfeld ist in die Besprechungs- und Informationsweitergabe-Struktur des Landschaftsverbands Rheinland eingebunden und erhält hierüber wichtige Informationen zu Vorgehensweisen des Trägers und der politischen Gremien des LVR. Darüber hinaus nimmt der Vorstand zum Beispiel an zahlreichen Arbeitsgruppen und Gremien von Fachverbänden teil (z.B. Bundesdirektorenkonferenz und der Fachgruppe Psychiatrie der Krankenhausdirektoren). Jedes Vorstandsmitglied ist für seinen Verantwortungsbereich in verschiedenen Gremien der LVR-Klinik Langenfeld vertreten und bringt relevante Informationen aus diesen Gremien wieder in den Vorstand ein.

4.3.2 Informationsweitergabe, Telefonzentrale und Empfang

Eine zentrale Auskunftsstelle und Telefonzentrale sind am Eingang des Geländes in einem separaten Gebäude eingerichtet. Die Regelungen zur Besetzung der Telefonzentrale sehen eine 24h-Besetzung an 7 Tagen der Woche vor. Die Qualifikation der in der Telefonzentrale eingesetzten Mitarbeiter*innen wird über eine strukturierte Einarbeitung nach einem spezifischen Einarbeitungskonzept gewährleistet. In die Ausfallregelung sind weitere Mitarbeiter*innen eingebunden, die quartalsweise zur Aktualisierung ihrer Kenntnisse mitarbeiten.

5 Unternehmensführung

5.1 Unternehmensphilosophie und -kultur

5.1.1 Philosophie/Teilhabeorientiertes Leitbild

Die LVR-Philosophie "Qualität für Menschen" ist Ausgangspunkt des Leitbilds. Das Leitbild der Klinik ist eine Konkretisierung der Philosophie und eine Klarstellung, wie wir „Qualität für Menschen“ erreichen möchten. Darüber hinaus gibt es ein Leitbild der Station 35. Dieses hat einen direkten Bezug zum Angebot der Rehabilitationsbereiche, bei denen es um eine strukturierte, aber bezüglich der Ziele individuelle Rehabilitation geht.

5.1.2 Führungskompetenz, vertrauensbildende Maßnahmen

Das Arbeiten in multiprofessionellen Teams erfordert von Führungskräften ein einwandfreies und für ihre Mitarbeiter*innen verständliches und vorhersehbares Verhalten. Die Führungskräfte der LVR-Klinik Langenfeld werden daher für ihre Aufgaben in Fortbildungsveranstaltungen besonders qualifiziert. Vom Landschaftsverband Rheinland ist ein Pflichtfortbildungsprogramm für Führungskräfte eingerichtet. Die Teilnahme wird vom Träger eingefordert und überwacht. Die Fortbildungen fördern das Verständnis und die Einhaltung der Grundsätze, die wir schriftlich für das Führungsverhalten festgelegt haben.

Zu den vertrauensbildenden und -fördernden Maßnahmen gehört zum Beispiel die schriftliche Definition der Grundsätze, die Führungskräfte im Umgang mit ihren Mitarbeiter*innen zu beachten haben. Wir befragen unsere Mitarbeiter*innen, ob diese Grundsätze auch beachtet werden. Weitere Maßnahmen sind die strukturierte und nachvollziehbare Karriereplanung, die Förderung der Gleichstellung von Frauen und das Engagement beim Aufbau eines attraktiven betrieblichen Gesundheitswesens.

5.1.3 Ethische, kulturelle und religiöse Verantwortung

Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 40 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die 12 Kreise im Rheinland sowie die Städte Region Aachen sind die Mitglieds Körperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wir begegnen unseren Rehabilitand*innen entsprechend mit Respekt, Verständnis und Wertschätzung unabhängig von ihrer Herkunft, Weltanschauung, ihrem sozialen Status sowie ihrer psychischen Störung und ihrem Verhalten. Die Strukturen bzgl. der Ethik werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

5.1.4 Marketing, Kommunikation, Krisenmanagement

Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sind die Aufgaben einer Stabsstelle des Vorstands. Der Fachbereich Kommunikation des Landschaftsverbands Rheinland unterstützt die LVR-Kliniken bei der überregionalen Öffentlichkeitsarbeit und dem Marketing. Wichtige Maßnahmen sind die Pressearbeit, die Weitergabe von Informationen über das Internet, die Gestaltung und Verteilung von Broschüre und Flyern, die Förderung von Fachpublikationen und die Unterstützung bei der Veranstaltung von Fachtagungen.

5.2 Strategie und Zielplanung

5.2.1 Entwicklung, Vermittlung und Umsetzung der Strategie und Zielplanung

Die LVR-Klinik Langenfeld sich bei der Entwicklung, Vermittlung und Umsetzung der Strategie eng mit dem Landschaftsverband Rheinland ab. Jährlich findet im Landschaftsverband Rheinland eine Strategiekonferenz mit den Klinikvorständen und der Dezernatsleitung statt, um grundlegende Entscheidungen zu treffen und Projekte einzuleiten, die die Zukunftssicherung der Kliniken in medizinischer und finanzieller Hinsicht gewährleisten sollen. Auf Basis dieser Vorgaben und Eckpunkte entwickelt der Vorstand der LVR-Klinik Langenfeld eigene Strategien, Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Klinik und ihres Angebots.

5.2.2 Wirtschaftliches Handeln, kaufmännisches Risikomanagement

Wirtschaftliches Handeln wird über aussagekräftige Planungen und regelmäßige Abgleiche der Ist-Entwicklung mit der Soll-Entwicklung wirtschaftlicher Kennziffern gefördert. Das kaufmännische Risikomanagement der Klinik ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufgebaut. Der Leitfaden des LVR zum Risikomanagement beschreibt die Einbindung der Führungsebenen der Klinik in die Prozesse der Identifikation und Bewertung (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) der Risiken.

5.2.3 Gesellschaftliche Verantwortung, Partnerschaften und Kooperationen

Die LVR-Klinik Langenfeld ist als kommunales Dienstleistungsunternehmen in öffentlicher Trägerschaft offen für die Zusammenarbeit mit allen potenziellen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern. Die Auswahl von Kooperationspartnern orientiert sich vornehmlich an den Bedürfnissen der Patient*innen der Klinik bezüglich einer hohen Versorgungsqualität in den Phasen vor und nach einer Versorgung in der LVR-Klinik Langenfeld. Die vielfältige Zusammenarbeit mit externen Partnern, zum Beispiel in der Drogenberatung und mit den Selbsthilfegruppen entsteht auch aus dem hohen Engagement der Mitarbeiter*innen der Klinik zur Ermöglichung einer nachhaltigen Behandlung, Versorgung und Rehabilitation.

5.3 Unternehmensentwicklung

5.3.1 Organisationsstruktur und Arbeitsweise der Führungsgremien

Die Station 35 ist in die Strukturen der LVR-Klinik Langenfeld eingebunden. Die grundlegende Struktur der LVR-Klinik Langenfeld ist vom Landschaftsverband Rheinland vorgesehen und in der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken geregelt. Die Strukturen sind in Organigrammen dargelegt. Das oberste Führungsgremium der LVR-Klinik Langenfeld ist der Vorstand. Die Arbeitsweise des Vorstands inkl. der Verantwortlichkeiten der Mitglieder ist in der Betriebssatzung der Klinik und in einer Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand besteht aus dem Kaufmännischen Direktor, der zugleich Vorstandsvorsitzender ist, der Ärztlichen Direktorin und der Pflegedirektorin.

5.3.2 Innovation und Wissensmanagement

Das Wissensmanagement wird durch ein zentrales Intranet unterstützt. In dieser elektronischen Wissensplattform können die Mitarbeiter*innen Vorgabedokumente wie zum Beispiel Dienstanweisungen und die therapeutischen Konzepte einsehen.

6 Qualitätsmanagement

6.1 Struktur und Ablauf

6.1.1 Organisation, Aufgabenprofil des Qualitätsmanagements

Gesamtverantwortlich für das Qualitätsmanagement der LVR-Klinik Langenfeld ist der Klinikvorstand. Zur Wahrnehmung dieser Verantwortung hat der Klinikvorstand die Stabsstelle Qualitätsmanagement geschaffen und qualifiziert besetzt. Organisation, Umsetzung und Evaluation des Qualitätsmanagements sind in einem Konzept schriftlich festgelegt.

6.1.2 Vernetzung, Prozessgestaltung und -optimierung

Die Station 35 ist in die Prozesse der LVR-Klinik Langenfeld eingebunden. Die Prozesse der Rehabilitation sind von der Vorbereitung der Aufnahme bis hin zur Entlassung und Sicherstellung der Weiterversorgung im therapeutischen Konzept der Station 35 geregelt.

6.2 Befragungen

6.2.1 Rehabilitand*innen / externe Kooperationspartner / Kunden

Die Rehabilitand*innen werden zur Teilnahme an Befragungen eingeladen, die in den Fachabteilungen der LVR-Klinik Langenfeld durchgeführt werden. Der Klinikvorstand ist für die Durchführung dieser Befragungen verantwortlich. Für die Durchführung hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) einen Leitfaden veröffentlicht, der für alle LVR-

Kliniken verbindlich zu beachten ist. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement ist für die Organisation und die Auswertung der Befragungen zuständig. Erwachsene Rehabilitand*innen werden zudem von der Deutschen Rentenversicherung zur Teilnahme an einer Befragung eingeladen.

6.2.3 Mitarbeiterbefragung

Der Klinikvorstand ist für die Durchführung von Mitarbeiter*innenbefragungen in der LVR- Klinik Langenfeld verantwortlich. Für die Durchführung von Mitarbeiter*innenbefragungen hat der Landschaftsverband Rheinland einen Leitfaden entwickelt, der für alle LVR-Kliniken verbindlich zu beachten ist. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement ist für die Organisation der Mitarbeiter*innenbefragungen zuständig. Mitarbeiter*innenbefragungen werden über ein externes Institut durchgeführt. Dies dient dem Datenschutz und soll die Bereitschaft zur Teilnahme an der Befragung fördern. Die Befragungen finden alle drei Jahre statt. Es werden die standardisierten Fragebögen des externen Instituts verwendet, so dass ein Vergleich mit den anderen Kliniken des Landschaftsverbandes möglich ist.

6.3 Meinungsmanagement

6.3.1 Beschwerdemanagement: Lob und Beschwerden von Mitarbeitern, Rehabilitand*innen und weiteren Externen

Der Rehabilitationsbereich ist in das Beschwerdemanagement der Klinik eingebunden. Die LVR-Klinik Langenfeld und der Landschaftsverband Rheinland bieten unterschiedliche Foren und Wege, Wünsche und Beschwerden zu äußern. Beschwerden können zum Beispiel schriftlich an den Vorstand der Klinik oder auch an die Geschäftsstelle für Beschwerden des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln übermittelt werden. Rehabilitand*innen sowie Angehörigen steht zudem der Ombudsmann der LVR-Klinik Langenfeld zur Verfügung.

6.4 Qualitätsrelevante Daten

6.4.1 Qualitätsrelevante Daten interner / externer Verfahren

Für die von der Rheinischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation belegten Einrichtungen gelten die Qualitätssicherungs-Aktivitäten der Deutschen Rentenversicherung im Bereich der medizinischen Rehabilitation. Die Teilnahme an diesen Aktivitäten ist schriftlich geregelt und erfolgt regelmäßig.